

Gemeindeverwaltung Wallbach

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen – Amt Sand“

Untere Hauptstraße 94 98639 Wallbach

Landkreis Schmalkalden – Meiningen / Thüringen

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Geschäftszeichen: Ha/Ho

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Hartung

Telefon: 03693 897135

Fax: 03693 882437

Datum: 26.07.2016

Den Mitgliedern des InnKA

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

6/661

zu Drs. 6/2169

Ä n d e r u n g des Thüringer Bestattungsgesetzes – Drucksache 6/2169 –
Stellungnahme der Gemeinde Wallbach

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Stöffler,

der Ruhewald „Am Heiligenberg“ in der Gemeinde Wallbach existiert seit dem
1. September 2014.

Auf der zunächst ausgewiesenen Fläche von ca. 3 ha wurden bisher 99 Bestattungen
durchgeführt und 70 Bäume verkauft. Dies zeigt die hohe Akzeptanz, welche alternative
Bestattungsformen in Thüringen mittlerweile haben.

Die vorgesehene Änderung des Thüringer Bestattungsgesetzes wird unsererseits
ausdrücklich begrüßt, da dadurch – Rechtssicherheit - auf dem Gebiet der Bestattungen
in einem Waldfriedhof hergestellt wird.

Zu den einzelnen Paragraphen möchten wir uns wie folgt äußern:

§ 24 Abs. 3:

Friedhofsträger dürfen sich bei der Errichtung und beim Betrieb ihrer Friedhöfe - Dritter -
bedienen. Dem steht zwar nichts entgegen; ist aber aus unserer Sicht nicht notwendig.
Die Gemeinde Wallbach hat mit Unterstützung der Verwaltung der VG „Wasungen-
Amt Sand“ den Ruhewald „Am Heiligenberg“ selbst errichtet und betreibt ihn auch in
eigener Regie.

Bankverbindung Gemeinde Wallbach

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Konto-Nr.: 1325 0000 31 BLZ: 840 500 00

IBAN: DE 33 8405 0000 1325 0000 31

BIC: HELA DE F1 RRS

Gläubiger-ID: DE62 ZZZO 0000 5271 15

Telefon:

03693 897135

Telefax:

03693 882437

Sprechzeit

des Bürgermeisters:

Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr



TLT/8623/16/1

§ 27 Abs. 4:

Eine Beteiligung der unteren Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde sowie die Anhörung der Regionalplanung sollte bei der Anlegung eines Waldfriedhofes unbedingt erfolgen.

Wichtig erscheint uns aber auch die Einbeziehung der unteren Wasserbehörde, des zuständigen Jagdpächters sowie des Bewirtschafters des Waldes, falls es der Eigentümer nicht selbst ist.

Durch die Regionalplanungsbehörden sollte eine gewisse Regulierungsfunktion ausgeübt werden, um eine gleichmäßige Verteilung der Waldfriedhöfe in Thüringen zu gewährleisten.

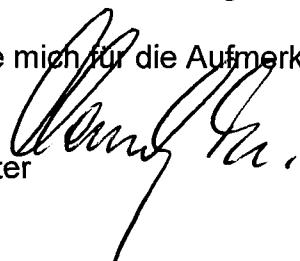
Die, in den Unterpunkten 1 bis 3, genannten Bestimmungen sind selbstverständlich.

Die, unter Punkt 4, geforderte grundbuchliche Sicherung der Nutzungsdauer könnte entbehrlich sein, wenn es sich um ein im Eigentum der Gemeinde stehendes Grundstück handelt. Hier wäre die Eintragung in das Friedhofskataster wohl ausreichend.

Positiv zu bewerten ist auch die Festlegung, dass eine Änderung der Nutzungsart des Waldes nach § 10 des Thüringer Waldgesetzes nicht notwendig ist sowie keine Einfriedung des Areals erfolgen muss.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Hartung
Bürgermeister



Bankverbindung Gemeinde Wallbach
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
Konto-Nr.: 1325 0000 31 BLZ: 840 500 00
IBAN:DE 33 8405 0000 1325 0000 31
BIC: HELA DE F1 RRS
Gläubiger-ID: DE62 ZZZ0 0000 5271 15

Telefon:
03693 897135
Telefax:
03693 882437

Sprechzeit
des Bürgermeisters:
Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr